Satzung

zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Magnusgruppe

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabegesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBI S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.7.2008 (GVBI. S 460 ber. 580) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Magnusgruppe durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 26.11.2012 folgende 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 01.01.2010:

§ 10 Verbrauchsgebühr

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 0,95 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers

§ 10 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für das Ausleihen eines Standrohres mit Zähler beträgt ab dem 30. Tag 0,50 € je angefangenem Kalendertag

§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft

Oberbernbach, den 26.11.2012

(Rupert Reitberger) Verbandsvorsitzender